

Der Gutsherr selbst nuget z. B. Hofscheuchläge, im Gegensatz dessen was den Bauern zum Gebrauch überlassen ist; 3) das ganze Landgut; 4) den Hofraum oder das Gehöft; 5) einen eingeschlossenen aber offenen Ort der nicht als Garten genutzt wird; 5) in einer besondern Bedeutung das kaiserliche Palais oder überhaupt die Residenz z. B. er hält sich bey Hofe d. i. in Petersburg, auf.

Hofgericht, das, war vor Einführung der Statthalterschaft, in Liesland die oberste Gerichts-Instanz.

Hoflage, die, ist ein im Gebiete des Gutsherrn zur Vermehrung seiner Felder oder aus andern Beweggründen angelegter kleiner Hof mit den dazu gehörenden Ländereien und Wirthschaftsgebäuden; ein Vorwerk. Einige nennen sie den Viehhof, weil daselbst gemeiniglich auch Vieh gehalten wird. Zuweilen entsteht aus einer solchen Hoflage ein ganz besonderes abgetheiltes Gut. — Lange nennt die Hoflage einen Achterhof.

Hofmutter, die, st. Viehmutter. selt.

Hofsvolk, das, begreift die Dienstboten der Hofsherrschaft, oder das Hofsgesinde in sich.

hojahnen st. gähnen. pöb.

holderdibolderdi Sprüchw. d. i. über Hals und Kopf, in großer Eil, aber auch mit vielem Geräusch.

Hof!